Agrarumweltmaßnahme

Mehrjährige Buntbrachen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Acker- und Dauerkulturflächen
- Keine Förderung entlang von Gewässern
- Umfang und Lage muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum beibehalten werden

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres
- Verwendung einer mehrjährigen Rahmenmischung
- Neueinsaat nur auf Antrag

Welche Förderprämie gibt es?

1.620 € / ha und Jahr

- Max. 10 % der betrieblichen Acker- und Dauerkulturfläche bzw. 3 ha
- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr (≙ 0,31 ha)

Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. - 15.08.
- Pflege (z.B. Mulchen) außerhalb der Schonzeit möglich und mindestens in jedem zweiten Jahr notwendig
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Gelegentliches Befahren ist zulässig, solange der Pflanzenbestand nicht geschädigt wird
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt
- Bei Auftreten von Problemunkräutern sind Ausnahmen bezüglich Pflege und Pflanzenschutz möglich

Stand: 02.12.2024

Agrarumweltmaßnahme

Mehrjährige Buntbrachen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ökologische Effekte:

- ✓ Verbesserung des Nahrungsangebots für Insekten und Vögel in der gesamten Vegetationsperiode
- ✓ Schaffung von Brut- und Aufzuchtstätten
- ✓ Deckung und Nahrung im Winter
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbilds

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease